



50. JAHRGANG
DONNERSTAG
14. September 2017
NUMMER 37

„donnerstags“

AMTSBLATT DER STADT FRIDINGEN a.d.D.

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
Herausgeber: Bürgermeisteramt 78567 Fridingen a.D. Internet: www.fridingen.de, e-mail: Stadtverwaltung@fridingen.de Verantwortlich für den Inhalt: Herr Bürgermeister Stefan Waizenegger oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag: Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K., Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Rückblick auf das 35. Fridinger Stadtfest!

Trotz den unbeständigen Wetterverhältnissen erlebte unser örtliches Gemeinwesen am zurückliegenden Stadtfest wiederum ein schönes und harmonisches Festwochenende. Beim alljährlichen traditionellen Stadtfest war an insgesamt drei Tagen zur Freude und zum Vergnügen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch zahlreicher Gäste aus nah und fern einiges geboten. Eindrucksvoll bewies unsere Stadt, dass es seine Bürgerschaft versteht, solche Anlässe auf gebührende Weise in Geselligkeit und Gemeinschaft zu feiern.

Mit Eröffnung der diesjährigen Hobbykünstlerausstellung im Rathaus und dem ökumenischen Festgottesdienst, abgehalten durch Pfarrer Gerwin Klose, begann am Freitagabend das Fest. Im Anschluss nahm, nach einem kleinen Gedicht, unser Bürgermeister Stefan Waizenegger, auf dem Kirchplatz den offiziellen Fissanstich vor. In bewährter Manier wurde er hierbei von der Stadtkapelle begleitet, welche im Nachgang noch eine Weile spielte, ehe die Gruppe „DaCapo“ die musikalische Unterhaltung übernahm. Zwei weitere Highlights waren an diesem Abend noch im Ifflinger Schloss und im Zelt des Skiclubs geboten, wo der Jubiläumsvideo „Wie der Skisport Fridingen eroberte“ auf der Leinwand gezeigt wurde. Im Ifflinger Schloss wurde die vom Heimatkreis inszenierte und sehr interessante Ausstellung zur Geschichte der Bronner Mühle mit einem Textvortrag von Wolfgang Wirth eröffnet. Die Ausstellung wird noch bis in den November zu sehen sein.

Aufgrund des noch stabilen Wetters herrschte in den geöffneten Zelten und Ständen über den gesamten Abend ein ungezwungener und fröhlicher Festbetrieb.

Der Festsamstag begann schon am Vormittag mit der mittlerweile 19. Oldtimerumrundfahrt. Nachdem Sektempfang für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Zunfthaus, startete um 15.00 Uhr, angeführt durch den Fanfarenzug, der Umzug der alten Automobile und Traktoren durch den

historischen Stadtkern. Wegen des Regens fiel die Teilnehmerzahl in diesem Jahr leider eher geringer aus. Nichts desto trotz waren wiederum einige Zuschauerinnen und Zuschauer von diesen motorischen Raritäten, welche vielfach bereits aus dem Alltagsverkehr verschwunden sind, begeistert und beeindruckt. Ebenfalls wurde an diesem Nachmittag die vom Partnerschaftskomitee gestaltete Ausstellung „30 Jahre gelebte Partnerschaft“ im Rathaus mit einem kleinen Festakt eröffnet.

Unsere kleinen Gäste konnten in der Zwischenzeit ihr Können bei den vielen tollen Mitmachstationen des Kindergarten „Am Vogelsang“ und der beiden Kinderkrippen testen. Auch in diesem Jahr ließ das „Sigmaringer Puppentheater“ unter Leitung von Jürgen Steiert die Puppen tanzen und brachte mit seinem abwechslungsreichen Programm einen Hauch von Magie ins Städtle. Beim Glücksrad konnte man mit ein bisschen Glück wieder einen großen oder kleinen Preis gewinnen.

Bedauerlicherweise lockte das schlechte Wetter am Abend wenig Besucherinnen und Besucher ins Städtle. Ungeachtet dessen unterhielt auf der Festbühne die Unterhaltungsband „Hearts on Fire“ mit ihrer Livemusik.

Der Sonntag stand dann mitunter im Zeichen des Floh- und Krämermarktes, welcher bei zumindest trockenem Wetter und auch Sonnenschein schon am Vormittag zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Gassen unserer Altstadt lockte. Die Stadtkapelle spielte wie in den vergangenen Jahren auch ein unterhaltsames Platzkonzert vor dem Ifflinger Schloss. Auf der Bühne unterhielten dann am Vormittag mit flotter Musik der Musikverein aus Irndorf und am Nachmittag die Kapelle „Rehragout“. Das abwechslungsreiche Rahmenprogramm gestalteten im Weiteren der Fanfarenzug Sigmaringen, die Turnerinnen und Turner des Turnvereins, sowie die Mädels der Tanzmäuse und der Jugend-Jazztanzgruppe.

Was vielen Menschen eine Freude bereitet, sorgt bei dem ein oder anderen Mitbürger auch mal für Ärger und Unverständnis. So mussten sicherlich gerade über dieses Wochenende die Bewohner und Angrenzer im Stadtkern manche Einschränkungen und Beeinträchtigung ertragen. Für das aufgebrachte Verständnis möchten sich die beteiligten Vereine, wie auch die Stadtverwaltung an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken.

Ebenfalls gilt es ein großes Dankeschön an all diejenigen Helferinnen und Helfer auszusprechen, welche angefangen vom Aufbau, über die Bewirtung bis zum Abbau der Zelte zum Fest beigetragen haben und damit zugleich für ein gutes und reibungsloses Gelingen mitverantwortlich waren. Einen dreitägigen Festbetrieb in dieser Dimension zu organisieren und alljährlich durchzuführen wäre ohne die vielen ehrenamtlichen und engagierten Bürgerinnen und Bürger schlichtweg nicht möglich.

Ein ganz besonderer Dank für Ihren Einsatz gilt wiederum den örtlichen Oldtimerfreunden für die diesjährige Organisation und Durchführung der Oldtimerausstellung, Markus Wimbauer und Petra Sellwig für die Betreuung des Glücksrades, dem Kindergarten „Am Vogelsang“ und den beiden Kinderkrippen „Krabbelmäuse“ und „Vogelsang“ für ihr vielfältiges Angebot beim Kinderspielnachmittag, Tobias Bögelein für die Organisation und Durchführung der Tombola, Andreas Heni, Diana Henninger, Gaby Reichmann und Sarah Ewert für den gelungenen Auftritt der Turner und der Jazztanzgruppen des TV05 Fridingen, dem Fanfarenzug unter der musikalischen Leitung von Andreas King, der Stadtkapelle unter dem Dirigenten Heiko Klaiber, sowie unserer Feuerwehr und dem städtischen Bauhof auszusprechen. Gleiches gilt für alle Spender unserer Tombola, die mit ihrem Beitrag das Stadtfest wesentlich unterstützen und somit möglich machen.



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Sonntagsdienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst	112		
Allgemeiner Notfalldienst (Klinikum Landkreis Tuttlingen)	116117		
Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 6074611		
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 6077212		
HNO Notfalldienst			
Villingen-Schwenningen Tuttlingen	0180 6077211		
	Klinikum Landkreis Tuttlingen		
	-Gesundheitszentrum Tuttlingen	Mo - Fr	18-22 Uhr
	Zeppelinstraße 21	Sa, So	
	78532 Tuttlingen	und an FT	8-22 Uhr
Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT	9-21 Uhr

IZZ-informiert

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline 0800 / 47 47 800

Die von der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg getragene Patientenberatung per Hotline steht das ganze Jahr über **jeden Mittwoch von 14 bis 18 Uhr** gebührenfrei zur Verfügung.

Eigens geschulte Beratungszahnärzte nehmen sich Ihrer Fragen und Probleme rund um Zahn- und Mundgesundheit an. Kostenfreie Zahnarzt-Hotline immer mittwochs von **14 bis 18 Uhr** unter **0800 / 47 47 800**.

Kontakt:
Johannes Clausen
Leiter IZZ
Fon: 0711 / 222 966 -0
Fax: 0711 / 222 966 -20
Mobil: 0171 / 460 2994
E-Mail: PresselZZ@t-online.de

Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth Fridingen e.V.

Einsatzleitung Eva Stehle Anna-von-Hewen-Saal, Bahnhofstr. 6, Fridingen

Telefon: 07463/2671404
info@nachbarschaftshilfe-fridingen.de
www.nachbarschaftshilfe-fridingen.de
Bürozeiten:
Montag 9.00-10.00 Uhr
Dienstag 9.00-10.00 Uhr
Weitere Termine nach telefonischer Absprache.

Wohngemeinschaft St. Elisabeth

Teamleitung Frau Elke Lang
Tel. 07463/9912221

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461-9354-13

Fachstelle Sucht bwlV,

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461-96648-0,
Fax: 07461-96648-29,
E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Einen Überblick über die Angebote der Fachstelle erhalten Sie auch auf der Homepage: <http://www.bw-lv.de>
Es besteht auch die Möglichkeit der Email-Beratung: fs-tuttlingen@bw-lv.de
Fragen Sie auch nach unserer Tabakentwöhnung im Einzelgespräch (für Schwangere oder Raucher/innen mit einer bedrohlichen Erkrankung).

Kath. Sozialstation –Altenhilfe-

**Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung**
Frau Christiane Graf
Tel. 07463-7980

Essen auf Rädern,

**Nachbarschaftshilfe und
Mobile Soziale Dienste
Einsatzleitung**
Tel. 07461-9354-13

Pflegedienst Fridingen

Ambulante Alten –und Krankenpflege,
Tel. 07463/990626

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle
Wir sind für Sie da:
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel.: 07461/92646-02 oder -03
Fax: 07461/9946-02 oder -03
Email: m.thoma@landkreis-tuttlingen.de
oder c.zepf@landkreis-tuttlingen.de
Homepage: <http://www.fps.landkreis-tuttlingen.de>
Hier erhalten Sie einen Überblick über die diversen Angebote.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon: 01 80 3 / 22 25 55 20

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14
78532 Tuttlingen
Unsere Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Telefonseelsorge

Schwarzwald-Bodensee
78421 Konstanz, Postfach 102138,
Tel.-Nr. 0800/1 11 01 11
Unter dieser Nummer finden sie Tag und Nacht einen Menschen der Ihnen zuhört und bereit ist mit Ihnen über alles zu sprechen was Sie beschäftigt, beunruhigt oder ihnen das Leben schwer macht.

Hospizgruppe Tuttlingen

Begleitung Schwerstkranker und Sterbender
Einsatzleitung Tel. 0173/8160160
www.hospizgruppe-tuttlingen.de

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Bahnhofstr. 11, 78532 Tuttlingen,
Tel. 07461/770 550
homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de
Telefonische Sprechzeiten:
Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Apotheken:

16.09.2017
Honberg-Apotheke,
Robert-Koch-Str. 18, Tuttlingen

17.09.2017
Engel-Apotheke, Obere Hauptstr. 6,
Tuttlingen

Tagesaktuelle Notdienstinformationen zu den Apotheken erhalten Sie auch auf der Homepage <http://lak-bw.notdienst-portal.de> oder kostenfrei aus dem Festnetz unter der Nummer 0800/0022833



Veranstaltungen und Termine

16.09.2017	2. Landschaftspflege- maßnahme Schwäbischer Albverein
17.09.2017	Wanderung Schwäbischer Albverein
18.09.2017	Gemeinderatssitzung
19.09.2017	Bauernmarkt
19.09.2017	Altengymnastik Rotes Kreuz
23.09.2017	3. Landschaftspflege- maßnahme Schwäbischer Albverein
23.09.2017	600 Jahre Konstanz Konzil Abschluss des Konziljubiläums kath. Kirchengemeinde
24.09.2017	Bundestagswahl
26.09.2017	Café Vogelsang
26.09.2017	Seniorenfahrt Schwäbischer Albverein
26.09.2017	Ortsringsitzung
30.09.2017	4. Landschaftspflege- maßnahme Schwäbischer Albverein



Unsere Jubilare

Wir gratulieren

14.09.	Vera Händschke, Franz-Josef-Zoll-Straße 5 zum 80. Geburtstag
18.09.	Gert Braun, Waldstraße 18 zum 75. Geburtstag
19.09.	Lydia Lorenz, St. Barbara-Weg 6 zum 75. Geburtstag



Mitteilungen des Bürgermeisters

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag, Donnerstag und
Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Dienstag von 16.00 bis 19.00 Uhr.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei
Frau Schwarz, Tel. 837-11 um unnötige
Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Fridingen

Montag:	08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 – 11:30 Uhr
	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 – 11:30 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie
gerne einen Termin vereinbaren.
Bürgerbüro Tel. 07463/837-14 oder
Tel. 07463/837-0

Einladung zur 5. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.09.2017

Am kommenden
Montag, den 18.09.2017 um 18:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

findet die 5. öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt

- 1 Anbau an das bestehende Wohnhaus,
Am Wendelstein 22, Flst. 1328
- 2 Teilaufstockung des Daches, Ifflinger-
weg 8, Flst. 1502/1
- 3 Umbau und Anbau des bestehenden
Wohnhauses, Bahnhofstraße 55, Flst. 73
- 4 Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an dieser
Sitzung recht herzlich eingeladen !

Waizenegger
Bürgermeister

Einladung zur 11. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Fridingen am 18.09.2017

Am kommenden
Montag, den 18.09.2017 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

findet die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Fridingen mit folgender Tagesordnung statt

- 1 Bürgerfrageviertelstunde
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht
öffentlichen Sitzungen - soweit zulässig
- 3 Bebauungsplan Erweiterung des Ge-
werbegebiets „Obere Gasse-Beugen“
- hier: Billigungsbeschluss über die früh-
zeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
und der Behörden gemäß § 3 Abs.2 und
§ 4 Abs.2 BauGB
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Lebensmittelnahversorger Württem-
berger Straße“
- hier: Billigungsbeschluss und Beschluss
der förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2
und § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 Anschaffung eines Streuers für den neu-
en Unimog U 218
- 6 Sanierungsarbeiten Schlammumpwerk
Kläranlage Fridingen
- Vergabe der Arbeiten
- 7 Ertüchtigung von Spielplätzen im Stadt-
gebiet
- 8 Verschiedenes
- 9 Anfragen und Wünsche der Gemeinde-
räte

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an dieser
Sitzung recht herzlich eingeladen !

Waizenegger
Bürgermeister

Freibadsaison 2017 ist zu Ende

Aufgrund der herbstlichen Temperaturen
schloss das Freibad bereits in der letzten
Woche. Dank einer von den Wetterverhält-
nissen begünstigten guten Saison besuch-
ten in diesem Jahr wieder einmal mehr als
34.000 Gäste unser Bad.

Die Verwaltung möchte sich bei allen Frei-
badbesuchern bedanken, die uns auch im
Sommer 2017 erneut die Treue gehalten
haben und würden uns freuen, wenn wir Sie
auch im kommenden Jahr wiederum in un-
serem Freibad begrüßen könnten.

Ein Dank gilt Bademeister Josef Beden so-
wie Silke Leibinger, Andi Bengler, Sonja und
Jannis Hamma, Madeleine Heinevetter, Ben-
no Kunz, Jörg Todt, Pia Schnell und Lukas
Ströhle, die sich in bewährter Weise um die
Sicherheit und das Wohlbefinden der Bade-
gäste gekümmert haben.

Ganz besonders hervorzuheben ist das gro-
ße Engagement unserer Badeaufsichten die
es in diesem Jahr ermöglichten, trotz krank-
heitsbedingter Engpässe, das Freibad nicht
nur im Notbetrieb sondern zu den gewohn-
ten Zeiten für unsere Badegäste geöffnet zu
halten. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Badegastehung im Freibad

Dank eines furiosen Endsprints und den
guten Wetterbedingungen konnten wir in
diesem Jahr in unserem Freibad fast 34.000
Besucherinnen und Besucher begrüßen.

Aufgrund der urlaubsbedingten Abwesen-
heit von Herrn Bürgermeister Stefan Wai-
zenegger nahm Frau Bürgermeisterstell-
vertreterin Beate Schnell im Namen der Stadt
die alljährliche Ehrung vor.

Als ein kleines Dankeschön erhielten am
Mittwoch, den 30. August aus ihren Händen
Frau Jennifer Kuske und Herr Andreas Stefan
Geiger als 33.332. bzw. 33.334 Badegäste ei-
nen Fridinger Einkaufsgutschein, sowie Frau
Alexandra Fiedler als 33.333. Besucherin
eine Jahreskarte für die kommende Freibad-
saison.



Aushilfskraft für Mittagstisch gesucht

An der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen wird an 4 Tagen in der Woche (Montag-Donnerstag) ein Mittagstisch angeboten. Für die Mithilfe suchen wir eine Aushilfskraft auf Stundenbasis für zwei Tage in jeder Woche.

Die Aufgaben umfassen das Herrichten des Speisesaales, die Essensausgabe sowie die abschließenden Aufräum- und Reinigungsarbeiten. Die Arbeitszeit beträgt zwischen 2,5 und 3 Stunden im Zeitraum von 11.30 – 14.00 bzw. 14.30 Uhr, in jeder Woche also zwischen 5 und 6 Stunden.

Interessenten werden gebeten, sich bis **19.9.2017** an Herrn Stegmaier (07463/837-12) auf dem Rathaus zu wenden. Dort können Sie dann auch nähere Einzelheiten erfahren.



Kulturelles



Museum
Oberes Donautal

Mühlheim
Vorderes Schloss

Fridingen
Ifflinger Schloss

Ausstellung Bronner Mühle

Ab 9. September zeigt das Museum Oberes Donautal im Ifflinger Schloss eine vom Heimatkreis Fridingen e.V. gestaltete Ausstellung über die Bronner Mühle. Die jahrhundertealte Bronner Mühle am Donauufer unterhalb von Schloss Bronnen wurde am 17. Oktober 1960 durch einen Erdbeben völlig zerstört, drei der Bewohner kamen dabei ums Leben. Die Ausstellung beleuchtet die Geschichte der Mühle und vor allem die tragische Naturkatastrophe. Die Eröffnung findet statt am Freitag, den 8. September, um 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten:

Sonntags 14.00 – 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 07463/837-28, Museumsleiter Dr. Armin Heim, Di-Do).
Eintritt frei.



ScharfEck

DAS KÜNSTLERHAUS IN FRIDINGEN

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 14.00 – 18.00 Uhr.
Führungen nach Vereinbarung
(Tel. 07463/837-28).

Ticketbox

Karten für verschiedene Veranstaltungen sind hier erhältlich:

Stadthalle Tuttlingen
Angerhalle Möhringen
Franziskaner Konzerthaus
Theater am Ring und Theater
Capitol in Villingen-Schwenningen
Konzerthaus Trossingen
Haus des Bürgers in Bad Dürkheim

Sie erhalten auch Gutscheine für die Ticketbox im Rathaus Fridingen

Die Programme liegen im Foyer des Fridinger Rathauses aus.

Einkaufs-Gutschein - Stadt Fridingen

Der Einkaufsgutschein unter dem Motto „Kauf im Ort - Fahr nicht fort!“ ist auf dem Bürgerbüro der Stadt Fridingen erhältlich und kann bei allen an dieser Aktion teilnehmenden Geschäften, Gaststätten etc. eingelöst werden.

Folgende Bücher können im Bürgerbüro erworben werden:

Bildband Fridingen	10,00 €
Der Eck-Xaver	15,00 €
Ausstellungskatalog	
Franz Xaver Bucher	8,00 €
Alfons Epple	10,00 €
Das Künstlerhaus „Scharf Eck“	5,00 €
Hans Bucher 1	8,00 €
Jubiläumsbuch	
1150 Jahre Fridingen	15,00 €
Reinhard Bucher	15,00 €
Versch. Postkarten mit Motiven von Hans Bucher	0,50 €



Mülltermine

Restmüll:	07.10.2017
Windeltonne:	22.09.2017
Biomüll:	15.09.2017
Papiertonne:	22.09.2017
Werttonne:	02.10.2017

Grünschnittabfuhr jeden Samstag von 10.00-11.30 Uhr beim Dreschschuppen

Betreiber der Grünschnittsammelstelle ist im Auftrag des Landkreises Tuttlingen der Maschinenbetriebsring Tuttlingen-Stockach. Der Grünschnitt kann samstagsvormittags von 10.00 - 11.30 Uhr abgegeben werden. Die Ablagerung und Entsorgung unter der Woche ist nicht gestattet. Wir bitten dringend darum, sich an die Bestimmungen zu halten und den Grünschnitt lediglich am Samstagvormittag anzuliefern.

Wertstoffhof Mühlheim:

Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr

Weitere Infos zum Thema Müll:

Abfallberatung, Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400,
E-Mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de

Landratsamt Tuttlingen

Dezernat 3

Amt für Energie, Abfallwirtschaft und Straßen

Bahnhofstr. 100

78532 Tuttlingen

Abfallberatung Tel 07461-926 3400



Fundamt

Eine Drohne wurde abgegeben.

Beim Kriegerdenkmal ist eine kleine Eastpak-Tasche mit einem Fernglas liegengelassen. Ein einzelner Schlüssel wurde abgegeben.

Im Fanfarenzugzelt ist ein rosafarbener Loopschal liegengelassen.

Bitte melden auf dem Rathaus im Bürgerbüro, Zimmer 14, Tel. 837-14



Amtliche Mitteilungen

Landratsamt Tuttlingen-
untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)

Az.: 3155 B 10.2

**Vorläufige Besitzeinweisung
vom 04.09.2017**

1. Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)** die vorläufige Besitzeinweisung an. Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

27.10.2017

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Flurstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang

im Rathaus in Neuhausen ob Eck,
im Rathaus in Buchheim und
im Rathaus in Liptingen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am **Dienstag 19.09.2017, Mittwoch 20.09.2017, Donnerstag 21.09.2017, Freitag 22.09.2017** und am **Montag 25.09.2017** werden Beauftragte des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- **jeweils von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr (am Donners-**

tag bis 18:00 Uhr und am Freitag nur vor-mittags) im Rathaus in Neuhausen ob Eck anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen. Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3155) oder bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck (www.neuhausen-ob-eck.de/flurneuordnung) eingesehen werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Flurstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Flurstücke unwirt-

schaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen einlegen. Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez.

D.S.

Hils (Leitender Fachbeamte
Flurneuordnung)

Landratsamt Tuttlingen- untere Flurbereinigungsbehörde - Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311)

Landkreis Tuttlingen

Az.: 3155 B 10.2

Überleitungsbestimmungen

vom **04. 09. 2017**

zur vorläufigen Besitzeinweisung

1. Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Flurstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 04.09.2017.

2. Übernahme der neuen Flurstücke

2.1 **Zeitpunkt** Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Flurstücke gehen am 27.10.2017 auf die Empfänger der neuen Flurstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Flurstücke diese schon früher bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Flurstücke festgesetzt,
- auf denen mehrjährige Energiepflanzen stehen, der

31.12.2017

Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Flurstücke abzu-

ernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Flurstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.

2.2.3 Die Empfänger der neuen Flurstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Flurstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzflächen ausgewiesenen Grundstücksteile. Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Flurstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

2.2.4 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen stehen, wird keine Entscheidung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.

2.2.5 Die im Flurbereinigungsnachweis „Neuer Bestand“ und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Der vorgesehene Grünlandumbbruch westlich der L 440 darf nicht ohne Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde erfolgen. In diesem Bereich kann der Umbbruch verzögert in einem Zeitraum bis 2020 durchgeführt werden.

Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

2.2.6 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden. Nähere Auskünfte erteilt die Naturschutzbehörde.

Die vorgeschriebene Einsaat von Ackerflächen, die zu FFH-Mähwiesen zu entwickeln sind, wird von der Teilnehmergemeinschaft in Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde durchgeführt (geplant im Herbst 2017).

2.2.7 Die in den Flurstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Flurstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen

im Jahre 2017 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 01.11.2017 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Flurstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände - insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Flurstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden.

Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Die betreffenden Flächen und Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedungen, Tierkoppeln, Brennholzlager oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 31.12.2017 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergeinschaft auf Kosten der bisherigen Eigentümer beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Flurstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Flurstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Flurstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergeinschaft. Er kann

durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Flurstücke untersagt.

Die im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung enthaltenen und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Auffüllflächen können erst nach Abschluss der Baumaßnahmen landwirtschaftlich genutzt werden. Der vorübergehende Nutzungsausfall wird auf Antrag entschädigt.

3. Begründung

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Flurstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Flurstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschafts- und Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde -, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsvollstreckungsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele alte Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder

teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6. Hinweise

6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen Flurstücke über. Die Empfänger der neuen Flurstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Flurstücke treten an die Stelle der Erzeugnisse der alten Flurstücke. Das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - kann in Einzelfällen abweichende Regelungen treffen.

6.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel die Landesbauordnung (Erfordernis einer Baugenehmigung), das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Erfordernis einer Aufforstungsgenehmigung), etc., bleiben durch Regelungen dieser Überleitungsbestimmungen unberührt.

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch ent-

stehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez.

..... D.S.
Hils (Leitender Fachbeamte
Flurneuordnung)

Kommunale Notizen

Stadtfest-Tombola Stadt Fridingen a.D. 2017

5, 86, 137, 201, 230, 309, 399, 492, 572, 610, 621, 879, 965, 1151, 1361, 1426, 1587, 1699, 1827, 1834, 1914, 1945, 1991, 2095, 2107, 2210, 2281, 2297, 2460, 2654, 2763, 2934, 3338, 3356, 3493, 3577, 3746, 3929, 3973, 3980

Die Preise können am Montagvormittag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und am Dienstagnachmittag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus abgeholt werden.

Kinderferienprogramm bei der Firma Lawton

Die Schere und ihre Entstehung



Auch in diesem Jahr ermöglichte die Firma Lawton, im Rahmen des Kinderferienprogramms, 13 Kindern an einem Nachmittag rund um die Entstehung einer Schere teilzunehmen.

Die Kinder wurden an diesem Nachmittag von Geschäftsführer Reiner Haag empfangen und bekamen gleich Interessantes über die Firma Lawton beigebracht. Es folgte eine informative Präsentation über die Geschichte der Schere von Marketingmitarbeiterin Diana Wolters. Die Medizintechnikfirma wurde anschließend in Gruppen, zusammen

mit den Auszubildenden Ricarda Reizner, Jonas Alber und Madita Scheu, unterstützt von Werkzeugmechanikerin Jessica Salamun, Marketingleiter Roland Rückert und Ausbilder/Meister Raimund Zepf, erkundet. Die Kinder konnten erste Einblicke in die Fertigung einer Schere mithilfe von modernster Technik in Form von Robotern und CNC Maschinen sammeln. Außerdem lernten sie, wie wichtig die Handarbeit ist, welche die Chirugiemechaniker verrichten.

Nach dem Firmenrundgang wurde bei Donuts und Getränken über das eben Erkundete diskutiert. Die Kinder kamen zu dem Entschluss, dass der 3D-Drucker in der Entwicklungsabteilung ein Highlight der Führung war. Frisch gestärkt machten sich die Gruppen auf in das Lager der Firma Lawton. Dort durften sie am vollautomatischen Lagerliftsystem die Scherenteile für ihre eigene Schere auslagern. Anschließend wurden diese unter Anleitung von Raimund Zepf und den Auszubildenden zusammengebaut und geölt. Nun musste noch der Schnitt der Schere an Stoff und Latex geprüft werden, um die Qualität der Schere sicherzustellen. Um das Ganze abzurunden durfte jedes Kind seine Schere mit einer individuellen Laserbeschriftung personalisieren. Mit ihrer speziell beschrifteten Lawton-Schere und einem Zertifikat gingen die Kinder nach diesem erfolgreichen Nachmittag stolz nach Hause.

Redaktionssystem PRIMEO

Sie sind Ortsreporter und möchten Ihre Texte und Bilder direkt online beim Primo-Verlag einstellen?

Vereine usw. die Interesse haben, können sich gerne an die Stadt Fridingen, Frau Mattes wenden, Tel.: 837-14 / Email: mattes@fridingen.de



Aus den Schulen



Volkshochschule
Stadt und Kreis Tuttlingen

VHS Außenstelle Fridingen
Außenstellenleiterin: Karin Ost
Telefon 0 74 63/ 78 07
karinost@t-online.de

Anmeldungen:

Rathaus Fridingen, Kirchplatz 2,
Stefanie Mattes
Telefon 0 74 63 / 837 14
Fax 0 74 63 / 837 50
oder www.vhs-tuttlingen.de
Anmeldezeiten:
Mo, Di, Do 8.00-11.30 Uhr
Di, 16.00-18.00 Uhr
Fr, 8.00-12.00 Uhr

Erbrecht auf den Punkt gebracht

Was man über das Erbrecht wissen sollte
In Zeiten leerer öffentlicher Kassen, in denen der Staat immer begehrllicher auf das Vermögen der Bürger zugreift, ist es wichtig,

seine eigene Vermögensnachfolge klug und folgerichtig zu planen. Hierzu ist Grundwissen im Erbrecht sowie eine kompetente Fachberatung unabdingbar. Eine kluge Vermögensnachfolgeplanung setzt meist eine Kombination von lebzeitigen Übertragungen auf die Kinder kombiniert mit einem Testament voraus. Oft ist aber auch nur ein Testament das geeignete Mittel der Wahl. Vorsorgevollmacht und Patiententestament sollen nie fehlen. Wann eine Hausübergabe oder ein Testament besser ist, wie die Eltern-generation sich absichert und wie richtig testiert wird, erläutert Frau Rechtsanwältin Ursula Thanner.

FD10501C: Abendseminar mit Anmeldung
Mo, 20.11.2017, 19:30-21:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6,
Anna-von-Höwen-Saal
Leitung: Ursula Thanner,
Fachanwältin für Erbrecht
Gebühr: 5,00 €, Anmeldung erforderlich
In Kooperation mit der Katholischen
Erwachsenenbildung

Das heilsame Wort - über den sprachlichen Umgang mit kranken Menschen

Vor allem im Umgang mit kranken, alten oder gebrechlichen Menschen passiert es uns immer wieder, dass wir Dinge sagen, die unseren Gesprächspartner kränken und die ihn treffen wie eine schallende Ohrfeige. Manchmal erkennen wir diese „Ohrfeigen“ und können den angerichteten Schaden zum Teil wieder beheben. Manchmal aber sind uns diese „Ohrfeigen“ gar nicht bewusst und wir haben keine Möglichkeit, den entstandenen Schaden wieder gut zu machen. In diesem lebendigen Vortrag mit vielen Beispielen aus der Praxis werden Sie sensibilisiert, kleine sprachliche „Ohrfeigen“ bereits im Vorfeld zu erkennen und diese zu vermeiden. Sie werden erfahren, was „heilsame Worte“ sind und wie Sie diese im Umgang mit Kranken, Alten, Demenzpatienten, und auch mit Kindern, mit dem Partner, im Vereinsleben und in weiteren Alltagssituationen sofort anwenden können. Wörter wie „ich“, „du“, „aber“, „nur“ oder „einfach“ werden Sie in Zukunft gezielter und bewusster benutzen

FD10700C: Abendseminar
Di, 16.01.2018, 19:30-21:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6,
Anna-von-Höwen-Saal
Leitung: Harald Maier, verhaltenstherapeutischer Berater und Ergotherapeut
Gebühr: 8,00 €, Anmeldung erforderlich
In Kooperation mit der Nachbarschaftshilfe/
Krankenpflegeverein St. Elisabeth

Der Jakobsweg nach

Santiago de Compostela

Auf einem Pilgerweg durch Europa

Durch Nordspanien führt seit etwa 1000 Jahren ein Pilgerweg nach Santiago zum Grab des Apostels Jakobus dem Älteren. Zum Grab dieses Jüngers Jesu reiste man seit damals zu Fuß, zu Pferd oder mit dem Schiff aus ganz Europa, selbst aus den entferntesten Winkeln, oft unter Strapazen und Lebensgefahr. Auch uns heutige Menschen fasziniert dieser Weg, der in den letzten Jahren wieder neu entdeckt wurde. Das Interes-

se ist nach wie vor groß, und jedes Jahr machen sich zehntausende auf den Weg. Die Referentin, die den Jakobusweg aus eigener Erfahrung als Fußpilgerin, Reiseleiterin und Pilgerführerin kennt und weit über 5000 km zu Fuß auf verschiedenen Jakobswegen in Deutschland, Frankreich und vor allem in Spanien zurückgelegt hat, wird anhand eigener Fotos über ihre Erfahrungen berichten.

FD11000C: Bildpräsentation
Di, 07.11.2017, 19:30-21:00 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Elfriede Häberlein
Gebühr: 6,00 €, Anmeldung erforderlich

Motorsägenlehrgang Für Brennholzelbsterwerber und Waldarbeiter

Selbstwerber, die in zertifizierten Wäldern (wie im Landkreis Tuttlingen) Holz aufarbeiten, müssen den Besuch eines Motorsägenkurses nachweisen.

Kursinhalte: Sicherheitsvorschriften, rückenfreundliches Arbeiten, Wartung und Pflege der Motorsäge, fachgerechtes Fällen und Aufarbeiten von Bäumen. Für alle Teilnehmer findet vor der Praxis ein Theorieabend statt, bei dem auch die für den Praxisteil nötige Sicherheitsausrüstung besprochen wird. Dazu gehören

Forsthelm mit Gesichts- und Gehörschutz (Kunststoffhelmschale regelmäßig auf Alterung prüfen, Ablaufzeit beachten), Schnittschutzhose (unbeschädigt), Sicherheitstiefel mit Schnittschutzeinlage, Arbeitshandschuhe, Forstjacke mit Signalfarbenpartie oder Warnweste (Tipps dazu vom Dozenten unter Tel. 07424/2294)

Am Ende des Kurses erhält jeder Teilnehmende ein anerkanntes Zertifikat. Das Mindestalter zur Kursteilnahme ist 18 Jahre.

Kursleiter Stefan Schnee ist beim KWF unter der ID-Nr. 67 als qualifizierter Motorsägenkursanbieter mit Gütesiegel geführt. Er führt die Kurse gemäß dem Modul A der DGUV Information 214-059 aus. Die Kurse sind qualifiziert und erfüllen die Anforderungen von nach PEFC und FSC zertifizierten Forstbetrieben.

FD11600: Theorie und Praxis
2 Termine
Theorie: Di., 14.11.2017, 17:30-21:30 Uhr
Praxis: Sa., 18.11.2017, 08.00-15.00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen
Leitung: Stefan Schnee, Dipl.Forstwirt
Gebühr: 140,00 €

Der Praxisteil findet in Kleingruppen im ortsnahen Wald statt. Bei Bedarf kann auch ein anderer Praxistermin mit dem Kursleiter abgesprochen werden.

Malen macht Spaß

Im Kurs werden verschiedene Techniken und Materialien vermittelt. Unterschiedliche Kenntnisse werden berücksichtigt, entstehende Werke werden individuell bis zum fertigen Bild begleitet. Bei Fragen gibt die Kursleiterin gerne Auskunft (Telefon: 07463/7806). Bitte Acryl-, Pastell- oder Aquarellfarben, Leinwand oder Block mitbringen.
FD20501: für Anfänger und Fortgeschrittene

6 mal montags, ab Mo, 25.09.17, 18:00-21:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen
Kleingruppe
Leitung: Josette Wolters
Gebühr: 80,00 €, Mitglieder: 75,00 €

Offener Handarbeitskreis für alle Junggebliebenen ab 50 Jahre

Egal ob Sie nähen, sticken, stricken oder weben wollen, hier finden Sie Gleichgesinnte, die ebenfalls in geselliger Runde werkeln und sich dabei unterhalten wollen.

FD21301
19 mal dienstags, ab Di, 26.09.17, 19:00-22:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal
Leitung: Isolde Bacher
Gebühr: 7,00 €

Muskeln und Bindegewebe entspannt, schmerzfrei und stark

Faszien und Myoreflextherapie

Faszien und Faszientraining sind seit geraumer Zeit in aller Munde. Die Myoreflextherapie befasst sich mit diesem Gewebe und deren funktionellen Strukturen, die hinsichtlich der Schmerzbehandlung eine ganzheitliche Regulation ermöglicht.

So interagieren die Strukturen, die in der Myoreflextherapie behandelt werden - Muskelsysteme und ihre Ansätze, Muskelketten und Meridiane - unmittelbar mit dem Faszien-Gewebe.

Der Referent ist ausgebildeter Myoreflextherapeut und erläutert in seinem Vortrag diese Zusammenhänge.

FD30001C: Abendseminar mit Anmeldung
Di, 28.11.2017, 19:30-21.00 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Georg Zindeler, Heilpraktiker
Gebühr: 10,00 €

Anmeldung erforderlich

Kosmetik aus der Natur

Efeu-Duschgel, Brennnesselshampoo, Kräuternessig-Haarspülung, Massageöl, Lippenbalsam. Körperpflegemittel ohne chemische Zusätze, sehr gut verträglich und wunderbar pflegend.

Bitte mitbringen: 4 Marmeladengläser ca. 200 ml, 2 kleine Seifenspender, 1 Geschirrtuch
12 € Materialkosten sind bei der Kursleiterin zu bezahlen.

FD30002
Mo, 23.10.2017, 19:00-22:00 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Küche
Leitung: Michaela Hagen, Kräuterpädagogin
Gebühr: 17,00 €, Mitglieder: 16,00 €
Anmeldung erforderlich

Ätherische Öle - Himmlische Düfte Aromatherapie für Körper, Seele und Geist

Erleben Sie einen duftenden Abend mit ätherischen Ölen. Ätherische Öle sind eine wunderbare Unterstützung in unserem Alltag, manche wirken anregend und vitalisierend, andere entspannend und beruhigend. Erfahren Sie, wie Sie die Öle für körperliches

und seelisches Wohlbefinden einsetzen können. An diesem Abend lernen Sie verschiedene Öle kennen, sowie deren Wirkungsweise und Anwendungsmöglichkeiten (Duftlampe, Körperöl, Inhalation, etc.).

FD30003C: Abendseminar
Mo, 04.12.2017, 19:00-20:30 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Monika Westerhoff
Gebühr: 10,00 €

Anmeldung erforderlich

In Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung

Schlaganfall - ein Schicksalsschlag

Der Schlaganfall (Gehirnschlag) zählt zu den häufigsten Erkrankungen in Deutschland. Er ist die dritthäufigste Todesursache und häufig Anlass für mittlere und schwere Behinderung. Bluthochdruck sowie ein schlecht eingestellter Blutzucker sind Risikofaktoren. Gerade deshalb ist es wichtig, sich frühzeitig darüber zu informieren, wie die Schlaganfallrisiken eingeschränkt und behandelt werden können und welche Vorboten auf einen Schlaganfall hinweisen. Die Referentin spricht über Risiken und Präventionsmöglichkeiten. Sie stellt verschiedene Schlaganfallformen vor, erläutert die Vorboten eines Schlaganfalles und legt Behandlungsmöglichkeiten sowohl in der Therapie als auch in der Vorbeugung des Schlaganfalls dar.

Im Anschluss an den Vortrag können der Referentin Fragen gestellt werden.

FD30005C: Vortrag
Mo, 09.10.2017, 19:30-21:00 Uhr
Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Leitung: Dr. med. Judith Friedel, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie
Ohne Gebühr

Anmeldung erforderlich

In Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Qigong

Qigong ist eine alte chinesische Heilmethode zur Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten. Frei übersetzt heißt Qigong die Arbeit mit der Lebensenergie „Qi“. Dieses Qi wird durch die Kombination von langsam fließenden Bewegungen, dem Atem und der Vorstellungskraft gestärkt und durch die Meridiane bewegt um Blockaden/Stauungen zu beseitigen, damit das Qi wieder frei durch unseren Körper fließen kann. Qigong wirkt auf Körper, Geist und Seele. Es aktiviert die Immunkräfte, die inneren Heilkräfte und Heilprozesse werden beschleunigt. Die Übungen können in jedem Alter leicht ausgeführt werden. Bitte bequeme Trainingsbekleidung mitbringen.

FD30130: für Einsteiger/-innen und Fortgeschrittene
13 mal dienstags, ab Di, 26.09.17

09:30-10:45 Uhr
Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe

Leitung: Cécile Dinkelmann
Gebühr: 74,00 €, Mitglieder: 69,00 €

Pilates

Pilates ist ein gezieltes Training der Ganzkörpermuskulatur, wobei vor allem das „Po-

werhouse“ (Bauch-, Rücken- und Beckenboden-muskulatur) aktiviert wird. Diese Rumpfspannung sorgt für eine enorme Stabilität der Wirbelsäule, was gerade für Menschen mit Rückenproblemen ein wichtiges Training ist, um beschwerdefrei zu werden. Bei Pilates ist die langsame, kontrollierte und konzentrierte Übungsausführung von enormer Bedeutung. Bitte Isomatte, Socken und Handtuch mitbringen.

FD30224: Vormittagskurs

14 mal donnerstags, ab Do, 05.10.17
10:20-11:20 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 46,00 €, Mitglieder: 41,00 €

FD30225

14 mal mittwochs, ab Mi, 04.10.17
17:00-18:00 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 46,00 €, Mitglieder: 42,00 €

FD30226

14 mal mittwochs, ab Mi, 04.10.17
18:05-19:05 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 46,00 €, Mitglieder: 42,00 €

Gymnastik-Mix

Beckenboden und Wirbelsäule

Ein straffer Beckenboden ist für eine aufrechte Haltung und das Vermeiden von Rückenproblemen sehr wichtig. Aber auch umgekehrt sorgt eine aufrechte Haltung für eine Entlastung des Beckenbodens. Deshalb kombinieren wir besondere Fitnessübungen für unsere starke Körpermitte mit Übungen für unsere Wirbelsäule.

Bitte mitbringen: Gymnastikmatte und Pezziball (sofern vorhanden)

FD30240

14 mal donnerstags, ab Do, 28.09.17
17:30-18:30 Uhr

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Kleingruppe

Leitung: Sybille Löhle, Physiotherapeutin
Gebühr: 64,00 €, Mitglieder: 59,00 €

FD30241

14 mal donnerstags, ab Do, 28.09.17
18:35-19:35 Uhr, Kleingruppe

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1

Leitung: Sybille Löhle, Physiotherapeutin
Gebühr: 64,00 €, Mitglieder: 59,00 €

Funktionelles Rückentraining mit Klein-geräten

Mehr Spaß am Training mit Brasils, Redondo Ball und Pezziball

Bewegung und Muskelstärkung statt Schonung lautet die Devise für einen gesunden und vitalen Rücken.

Durch verschiedene Übungen werden wir unseren Rücken stabil und mobil halten. Auch die tiefen, kleineren Muskeln, die sonst nicht so viel Aufmerksamkeit bekommen, werden dabei angesprochen.

Das Training sorgt für mehr Kraft, Beweglichkeit und Körpergefühl.

Bitte Gymnastikmatte und Pezziball mitbringen.

FD30242

8 mal mittwochs, ab Mi, 27.09.17
08:30-09:30 Uhr, Kleingruppe

Kath. Gemeindehaus, Unterer Damm 1
Leitung: Sybille Löhle, Physiotherapeutin
Gebühr: 39,00 €, Mitglieder: 36,00 €

Vegetarisch kochen im Herbst

Regional, saisonal, natürlich: kochen ohne Fleisch, vollwertig, keine Fertigprodukte und ohne Zusatzstoffe. Mit unseren neuen Herbstrezepten können Sie ein vollständiges Menü zubereiten. Bitte mitbringen: Schürze und Behältnisse für Kostproben, eigenes Getränk und zwei Geschirrtücher. Materialkosten ca. 12,00 Euro sind bei der Kursleiterin zu bezahlen.

FD30710

Fr, 27.10.2017, 17:00-21:30 Uhr
Gemeinschaftsschule Obere Donau,

Spitalstr. 12, Küche

Leitung: Sigrid Kossmann

Gebühr: 23,00 €, Mitglieder: 21,00 €

Rücktrittsmöglichkeit bis 20.10.17

Kochen mit den 5 Elementen

Kochen mit den 5 Elementen hat seine Wurzeln in der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). „Gesund bleiben“ war deren oberstes Ziel. Es ist ein Ernährungsstil, der sich über Jahrhunderte bewährt hat. Bewusst oder unbewusst wird er in allen traditionellen Küchen von China bis zur französischen Haute Cuisine angewendet. Im Kurs erfahren Sie, wie die 5 Elementen-Lehre in der Alltagsküche umgesetzt werden kann. Mittels Geschmack und thermischer Wirkung von Lebensmitteln realisieren wir Bekömmlichkeit. Gemeinsam kochen wir aus einheimischen Zutaten, ganz ohne Verwendung künstlicher Zusatzstoffe, ein schmackhaftes Mittagmenü. Die verwendeten Lebensmittel haben Bioqualität. Bitte mitbringen: kleines Gefäß für Kostproben, Schürze, 2 Geschirrtücher

12,00 € für Lebensmittel sind bei der Kursleiterin zu bezahlen.

FD30711

Sa, 11.11.2017, 09:00-13:00 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau,

Spitalstr. 12, Küche

Leitung: Monika Dreier

Gebühr: 23,00 €, Mitglieder: 21,00 €

Rücktrittsmöglichkeit bis 03.11.17

Englisch 50 plus, Stufe 2 (A2.1)

Lehrbuch: Easy English A 2.1, Cornelsen-Verlag, ISBN 978-3-06-520815-4

Easy Englisch fördert ein angenehmes Miteinander in der Lerngruppe. Im Kurs steht das aktive Sprechen im Vordergrund, um sich im Ausland in Alltagssituationen zurechtzufinden. Der Grundwortschatz und wichtige Sprachstrukturen werden systematisch vermittelt und erweitert.

FD40620R: ab Lektion 8, für Teilnehmende mit Vorkenntnissen

15 mal dienstags, ab Di, 26.09.17, 18:00-19:30 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Ursula Leibinger

Gebühr: 94,00 €, Mitglieder: 89,00 €

Mein Smartphone/Tablet - viel mehr als nur telefonieren

Einstieg in die mobile Welt für Senioren

In diesem Kurs wird in angemessenem Tempo die Bedienung des Smartphones (sowohl für iPhone als auch Android-Betriebssystem geeignet) erklärt. Nützliche, altersgerechte Programme werden gezeigt und es wird erklärt, wie man das Gerät für Senioren einrichten kann. Es können Farbe, Schriftgröße und Kontraste so eingestellt werden, dass der Umgang erleichtert wird.

FD50195S: langsames Lerntempo

Sa, 13.01.18, 09:00-11:15 Uhr

Sa, 20.01.18, 09:00-11:15 Uhr

Seniorenzentrum Krone, Bahnhofstr. 6, Anna-von-Höwen-Saal

Kleingruppe

Leitung: Tim Köster, Fachinformatiker

Gebühr: 47,00 €, Mitglieder: 43,00 €

Bitte das eigene Smartphone/Tablet mitbringen. Der Kurs ist sowohl für iPhone (Apple) als auch Android-Betriebssystem geeignet.

Flöten

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Die Kinder lernen den richtigen Umgang mit der Flöte, erhalten den richtigen Einblick in die Notenlehre und werden an das Spielen von einfachen Melodien und Kinderliedern herangeführt.

Bitte Plastik- oder Holzflöte, „deutsche“ Griffweise mitbringen.

FD20801K: für Anfänger/-innen (Stufe 1)

15 mal mittwochs, ab Mi, 27.09.17

17:00-17:45 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Nicole Schwarz

Gebühr: 54,00 €

zzgl. 18,00 € für Flötenheft. Bitte bei der Kursleiterin bezahlen.

In Kooperation mit der Stadtkapelle Fridingen

FD20803K: für Fortgeschrittene (Stufe 3)

15 mal mittwochs, ab Mi, 27.09.17

17:45-18:30 Uhr

Gemeinschaftsschule Obere Donau, Spitalstr. 12, Fridingen

Kleingruppe

Leitung: Nicole Schwarz

Gebühr: 54,00 €

In Kooperation mit der Stadtkapelle Fridingen



Stadtbücherei Fridingen
+ Kath. öffentl. Bücherei

Öffnungszeiten:

montags	16.00 – 19.00 Uhr
donnerstags	16.00 – 19.00 Uhr
freitags	16.00 – 19.00 Uhr

Unser gesamter Bestand können Sie von Ihrem Zuhause aus einsehen unter:

<http://www.buecherei-fridingen.de/>

> Katalog, Ausleihstatus <

oder: www.eopac.net/BGX430708/

Ebenso können auf diesem Weg auch Bücher vormerken und die Leihfristen verlängern lassen!

Aktuelle und neue Bücher in unserem Angebot:

Jojo Moyes: **Nachts an der Seine**

Nell war noch nie in Paris. Überhaupt hat sie noch kaum etwas gesehen von der Welt. Auf den Wochenendtrip mit ihrem Freund Pete freut sie sich deshalb schon ewig. Und nun steht sie in London am Bahnhof und Pete taucht nicht auf. Aufgehalten bei der Arbeit, aber er will nachkommen. Allein in einer fremden Stadt - eine schreckliche Vorstellung für die schüchterne Nell. Doch als sie den geheimnisvollen Fabien kennenlernt, ist Nell zum ersten Mal in ihrem Leben spontan: Sie steigt auf sein Mofa und lässt sich von ihm in die Pariser Nacht entführen ...

Joanne Fedler: **Wovon wir nicht sprechen**

In ihrem beeindruckenden und unter die Haut gehenden Roman „Wovon wir nicht sprechen“ erzählt SPIEGEL-Bestsellerautorin Joanne Fedler („Weiberabend“) die Geschichte einer Liebe in Zeiten von Angst und Gewalt. Dramatisch, anrührend und mit großer Empathie verarbeitet Fedler in „Wovon wir nicht sprechen“ auch ihre eigenen Erfahrungen als engagierte Rechtsberaterin für Frauen in Südafrika.

Carina Bartsch: **Türkisgrüner Winter**

Gut aussehend, charmant und mit einer Prise Arroganz raubt er Emely den letzten Nerv: Elyas, der Mann mit den türkisgrünen Augen. Besonders zu Halloween spukt er in ihrem Kopf herum. Doch was bezweckt er eigentlich mit seinen Avancen? Und wieso verhält er sich nach dem ersten langen Kuss mit einem Mal so abweisend? Nur gut, dass Emelys anonymen E-Mail-Freund Luca zu ihr hält. Das noch ausstehende Treffen mit Luca sorgt für ein mulmiges Gefühl. Dann verstummt auch er. Hat Emely alles falsch gemacht?

Kristina Steffan: **Land in Sicht**

Lotta hasst Veränderungen. Blöd nur, dass das Leben darauf keine Rücksicht nimmt. Als ihre Oma stirbt, ist sie plötzlich Hausbesitzerin. Auf dem Land. Gemeinsam mit ihrer ungeliebten Schwester. Von nun an kämpft Lotta mit Kühen im Garten, mit den Dorfbewohnern und Handwerkern, die gern auch mal die falsche Wand einreißen. Und dann ist da noch der geheimnisvolle Graf im Nachbarhaus, der ihre Gefühle ganz schön durcheinanderbringt ...

Kristina Günak: **Drei Männer, Küche, Bad**

Wenn Bloggerin Marie ihre schicke Berliner Altbauwohnung behalten will, müssen Mitbewohner her - und zwar schnell! Doch mit Damian und Matthias ziehen nicht nur zwei hübsche Männer sondern auch das Chaos ein. Plötzlich steht Maries Leben Kopf und ist voller Fragezeichen: Wer sind die neuen Menschen in ihrem Leben wirklich? Wieviel davon ist nur schöner Schein? Wieso schleppen alle so viele Geheimnisse mit sich herum? Und was macht man eigentlich, wenn man seinen Mitbewohner geküsst hat, obwohl man weiß, dass das gar keine gute Idee ist? Ein Roman über Schein und Sein, Wikinger im Hausflur, ganze Hunderudel und die

Liebe, die immer dann kommt, wenn man sie gar nicht gebrauchen kann.

Kristina Günak: **Wer weiß schon, wie man Liebe schreibt**

Bea Weidemann kann es nicht fassen: Schlimm genug, dass ihr kleiner Verlag in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Aber dass sie nun als Tim Bergmanns persönliche Anstandsdame abgestellt wird und mit ihm den Verlag retten soll, ist einfach zu viel für die junge PR-Referentin. Denn der schwierige Bestseller-Autor lässt sich von nichts und niemandem etwas vorschreiben - und ist genau die Sorte Mann, um die Bea sonst einen weiten Bogen macht. Herzklopfen hin oder her. Doch während sie versucht, das Chaos von Tim - und sich - abzuwenden, merkt sie bald, dass auch die Liebe absolut nichts von ihren Plänen hält -

Catharina Junk: **Liebe wird aus mut gemacht**

Ein Roman über den Tod und das Leben - und über das Glück, lieben zu können
Nie wieder Sonnenblumen von Van Gogh an den Wänden. Nie wieder Hähnchen Estragon. Nie wieder Krankenhaus: Nina darf zurück ins Leben stolpern. Aber sie würde eher einem Hütchenspieler vertrauen als ihrem eigenen Körper. Also lieber die Handbremse anziehen: keine Pläne machen, keinen Spaß haben, nicht verlieben. Schon gar nicht in Erik. Doch zum Leben braucht es Mut - und erst recht für die Liebe

Sandra Lessmann: **Das Lied der Seherin**

Ein historischer Krimi von Sandra Lessmann aus dem Irland der Glaubenskriege mit dem sympathischen Ermittler Jeremy Blackshaw von Sandra Lessmann, der Spezialistin für englische Geschichte. 1670 ist Irland tief gespalten: Protestantische Adlige herrschen über die katholische Landbevölkerung, deren Alltag vom Glauben an Feen und Kobolde bestimmt wird. Und längst sind die Wunden nicht geheilt, die Oliver Cromwell geschlagen hat. So wundert es den Jesuitenpater Jeremy Blackshaw nur wenig, dass ihm und seinen Freunden Amoret St. Clair und Breandán, der gerade geadelt wurde, bei ihrer Ankunft auf dessen Besitz offenes Misstrauen entgegenschlägt. Als ein Nachbar nach einem Streit mit Breandán tot aufgefunden wird, wird Jeremys kriminalistischer Spürsinn dringender gebraucht denn je.

Mhairi McFarlane: **Wir in drei Worten**

Ein witziger romantischer, und unterhaltsame Liebes-Roman der Spiegel-Bestseller-Autorin von „Vielleicht mag ich dich Morgen“ und „Es muss wohl an dir liegen“,
Zu Unizeiten waren Rachel und Ben unzertrennlich. Beste Kumpels waren sie. Die Welt konnte ihnen nichts anhaben. Doch in der Nacht vor der Abschlussfeier ist etwas passiert. Seitdem haben sie sich weder gesehen, noch Kontakt gehabt - keine Telefonate, keine Mails, nicht einmal Facebook-Freunde. Zehn Jahre und 781 erfolgreiche Google-Suchen später stehen sie sich plötzlich gegenüber. Die vergangenen Jahre sind

wie weggespült, und die alte Freundschaft ist sofort wieder spürbar. Und doch ist nichts mehr wie früher.

Ursula Poznanski: **Aquilla**

Ohne Erinnerung an die letzten zwei Tage streift die Studentin Nika durch **Siena**. Sie vermisst ihr Handy, ihre Schlüssel und ihren Pass. Mitbewohnerin Jennifer ist ebenfalls verschwunden. Dafür steckt in Nikas Hosentasche ein Zettel mit mysteriösen Botschaften und Anweisungen. Das Blut ist nicht deines. Du weißt, wo das Wasser am dunkelsten ist. Halte dich fern von Adler und Einhorn ... Welchen Sinn soll das ergeben? Und was, zum Teufel, ist geschehen zwischen Samstagabend und Dienstagmorgen?

Wendy Wax: **Ein Haus für einen Sommer Drei Frauen, drei Schicksale und eine Strandvilla in Florida**

Maddie, Avery und Nikki leben vollkommen unterschiedliche Leben, aber alle drei wurden von einem Anlagebetrüger um ihre Ersparnisse gebracht. Das Geld sehen sie vermutlich nie wieder. Immerhin spricht ihnen das Gericht eine Villa direkt am Strand zu. Aber leider ist das Anwesen extrem baufällig - und die Enttäuschung entsprechend groß. Nach anfänglichem Zögern beschließen die drei Frauen, das Gebäude zu renovieren, um es später meistbietend zu verkaufen. Den ganzen Sommer über arbeiten sie am Haus, teilen Bad und Küche - und werden Freundinnen. Aber können sie auch ihr privates Glück finden? Wenn nämlich am Ende dieses Sommers ein Hurrikan über Florida hinwegfegt, wirbelt er auch in der Strandvilla noch einmal alles durcheinander ..

Holger Scheizer: **Natürlich Blumen!**

Nach dem überwältigenden Erfolg seiner beiden ersten Bücher stellt der Floristmeister Holger Schweizer bekannt aus der Sendung ARD-Buffer in diesem Buch viele neue und ganz natürliche Floristik-Ideen vor. Rose, Gladiole, Pfingstrose, Rittersporn, Kornblume, Hortensie, Margerite, Lilie, Nelke und Dahlie geben sich ein Stelldichein und werden begleitet von allerlei Wissenswerten rund um die Blüten. Mit Hilfe der übersichtlichen Anleitungen lassen sich die wunderschönen Sträuße, Kränze, Gestecke und vieles mehr zu Hause leicht nachmachen. Lassen Sie sich inspirieren und verwandeln Sie die blumigen Schönheiten in etwas ganz Besonderes!

* * * * *

Außerdem können Sie bei uns die aktuellen Ausgaben folgender Zeitschriften ausleihen:

FOCUS
Stiftung Warentest
ÖKO-Test
P.M. Schnelles Wissen – Fragen & Antworten
Auto, Motor und Sport
CHIP Computer Zeitschrift
DiY - Selber machen (Heimwerker)
Schöner Wohnen
Wohnen & Deko
Mein schöner Garten
LISA – Blumen & Pflanzen

Kraut & Rüben (Garten-Zeitschrift)
Land-Kind (Das Magazin für die ganze Familie)
Land-Apotheke (Heilen & Pflegen nach alter Tradition)
Land & Berge
Mein schönes Land
Land-Idee
Land-Lust
Servus in Stadt & Land (Ausgabe Baden-Württemberg)
Mein Ländle (Baden-Württemberg-Zeitschrift)
LISA – Kochen & Backen
Meine gute Land-Küche
Heimat-Küche
Land-Genuss (Natürlich, gastlich & voller Liebe kochen)
Anna – Ideen zum Selbermachen – Kreativ und aktuell
Stricktrends

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !



**Kirchliche
Nachrichten**

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus

**Herzliche Einladung zu unseren
Gottesdiensten**

Freitag, 15.09.

13.15 Uhr Trauerfeier für Dominikus Nothdurft
19.00 Uhr Hl. Messe, St. Annakapelle
3. Opfer für Maria Brunner
Jtg. für Vinzenz und Katharina Schnell mit Alois Schnell u. Angeh.
Mini: Vanessa u. Fabian, Pia B., Rosalie
Samstag, 16.09. 10.00 Uhr ökum. Gottesdienst zur Einschulung in der St.Martinus-Kirche

Sonntag, 17.09.

10.00 Wortgottesdienst
Mini: Nils, David, Clara u. Lucia, Hannes
Katharina
13.30 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 19.09.

19.00 Hl. Messe
Mini: Mara, Ina, Dominik, Johannes

Freitag, 22.09.

19.00 Hl. Messe
Jtg. für Josef Feger mit Theresia Feger und Angehörige
Mini: Rosalie, John, Annika E. u. Christian
Jtg. für Theresia Bühler
Mini: Rosalie, John, Annika E. u. Christian

Sonntag, 24.09.

10.00 Eucharistiefeier
Mini: Robin F., Anna-Maria u. Clara, Robin B., Myriam, Fabian und Vanessa, Nele
13.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr ökum. Taizegebet, ev. Kreuzkirche

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 12.09.2017

bis Samstag, 16.09.2017:
Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen,
Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324
von Dienstag, 19.09.2017
bis Samstag, 23.09.2017:
Pfarrer Weber, Pfarramt Mühlheim,
Tel. 07463/354

**Geänderte Öffnungszeiten im Pfarrbüro:
Bis auf weiteres ist das Pfarrbüro jeden
Dienstag von 9.00 – 11.00 Uhr geöffnet.
Wir bitten pfarramtliche Anliegen an diesem Tag zu erledigen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Pfarrer Klose, Tel. 430.**

Kirchenblättle

**Aus organisatorischen Gründen wird in den nächsten Wochen kein Kirchenblättle ausgeteilt.
Die kirchlichen Informationen erscheinen ausführlich im „donnerstags“.**
Kirchengemeinderat

Die nächste öffentliche Sitzung findet am **Dienstag, 19.09.2017** um **20.00 Uhr** im Gemeindehaus statt.

Grabgesang

Am **Freitag, 22.09.2017** findet um **20 Uhr** die nächste Probe des Grabgesangs im Gemeindehaus statt.

Gottesdienstordnung für die anderen Kirchengemeinden in der SE Donau-Heuberg:

Samstag, 16.09.

18.30 Uhr Renquishausen, 18.30 Uhr Stetten
Sonntag, 17.09.
08.30 Uhr Irndorf, 08.30 Uhr Neuhausen,
10.00 Uhr Mühlheim,
10.00 Uhr Kolbingen

Mittwoch, 20.09.

19.00 Uhr Irndorf, 19.00 Uhr Stetten

Donnerstag, 21.09.

19.00 Uhr Kolbingen,
19.00 Uhr Renquishausen

Samstag, 23.09.

18.30 Uhr Neuhausen

Sonntag, 24.09.

08.30 Uhr Mühlheim, 08.30 Uhr Kolbingen,
10.00 Uhr Renquishausen,
10.00 Uhr Wogo Stetten

Tauftermine

Sonntag, 08.10. 11.30 Uhr
Samstag, 04.11. 14.00 Uhr

**Dank von Pfr. Bonaventure Kambotuu
Herzlichen Dank**

Nachdem nun meine Urlaubsvertretung in der Seelsorgeeinheit wieder beendet ist, möchte ich mich bei allen für das entgegengebrachte Vertrauen und das gute Miteinander, für die vielen Spenden, Besuche an den Vorträgen, Essenseinladungen, Fahrdienste usw. bedanken. Ich freue mich darauf, Ihnen bald wieder über die Fortschritte unseres Projektes berichten zu können, welches

durch Ihre Unterstützung möglich gemacht wurde.

KOMMT UND SEHT !

Pfarrer Bonaventure Kambotuu

**Info-Tag für Kirchenmusikalische
Ausbildung**

Tuttlingen/Rottweil. Am Samstag, 7. Oktober, findet die erste Unterrichtseinheit der kirchenmusikalischen Ausbildung zu einer Teilbereichsqualifikation als OrganistIn oder ChorleiterIn im Nebenamt statt. Der Unterricht ist von 9 - 12 Uhr im Gemeindezentrum St. Silvester in Rottweil – Bühlingen. Er beinhaltet sowohl theoretische als auch praktische Einheiten. Das Besondere an diesem Vormittag ist, dass es gleichzeitig eine Informationsveranstaltung ist. InteressentInnen können sich informieren und bei dem Unterricht hospitieren. Die Ausbildung ist konzipiert für angehende Organisten und Chorleiter und für die, die bereits diesen Dienst in einer Gemeinde tun. Sie hat das Ziel, den Bedarf der Kirchengemeinden an gut ausgebildeten Organisten und Chorleitern zu sichern. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart richtete diesen Bildungsweg ein. Er wird von den Dekanatskirchenmusikern der Region durchgeführt. Der nächste Kurs beginnt im September mit dem neuen Schuljahr. Das Angebot richtet sich an Menschen mit guten Klavierkenntnissen (Orgel) oder einfach gute ChorsängerInnen, die sich vorstellen können, auch selbst einmal vor dem Chor zu stehen (Chorleitung). Je nach Vorkenntnissen beträgt die Ausbildungszeit ein bis drei Jahre und wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Kandidaten, die Notenkenntnisse haben sollten, sind an diesem Samstag zum unverbindlichen Schnuppern herzlich eingeladen. Die Dekanatskirchenmusiker stehen zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Infos bei den Dekanatskirchenmusikern Bernard Sanders (bernard.sanders(at)web.de) und Georg Fehrenbacher (georg.fehrenbacher@drs.de)

Katholisches Pfarramt St. Martinus

geänderte Öffnungszeiten:

Di. von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Tel. 07463/430, Mail: StMartinus.Fridingen@drs.de

Homepage: www.se-donau-heuberg.de

Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990688

Terminvorschau

23.09.2017

600 Jahre Konstanzer Konzil
Abschluss des Konziljubiläums





**Evangelische
Kirchengemeinde
Mühlheim**

Wochenspruch:

Lobe den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. (Psalm 103, 2)



Gaben für die Schultüte

Eine Sonnenblume für die Freude, das Leben zu erkunden.

Ein Herz, für Lehrer und Mitschüler, die dir offen begegnen und entdecken, was in dir steckt.

Ein Puzzle für das, was Geduld braucht, bis es zum ganzen Bild wird.

Ein Fragezeichen: möge die Neugier dir bleiben.

Ein Engel zum Zeichen, dass Gott dich begleitet.
Tina Willms

Gottesdienste in unserer Gemeinde:

Sonntag, 17. September 2017

10.00 Uhr Zentraler Gottesdienst mit Begrüßung der Konfirmandinnen und Konfirmanden und Übergabe der Bibeln in Mühlheim (Pfr. Lasi)

Ökumen. Einschulungsgottesdienst in Mühlheim:

Der Einschulungsgottesdienst der neuen Grundschüler in Mühlheim ist am Freitag, 15. September um 16.00 Uhr in der Christuskirche in Mühlheim. Den musikalischen Rahmen gestaltet der ökumen. Kinderchor unter Leitung von Joachim Brenn.

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde:

Montag

14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse

Dienstag

17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim

**Konfirmandenwochenende in Frankreich
Freitag, 22. – Sonntag, 24. 09. 2017**

Die Konfirmanden treffen sich am Freitag um 16 Uhr mit „Sack und Pack“ vor dem Pfarrhaus in Mühlheim, um ein gemeinsames Wochenende im Benediktinerinnenkloster Bellegmagny zu verbringen.

Das Wochenende ist gefüllt mit Workshops zu verschiedenen Themen und natürlich mit Spiel und Spaß.

Wir freuen uns auf eine intensive Zeit mit euch, in der wir uns gut kennenlernen können.



**500 Jahre Reformation
am 23.09. - 24.09. 2017**

DAS FESTIVAL am Samstag und Sonntag ist das zentrale Fest der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zu 500 Jahren Reformation.

Das ökumenische Festival wird zwei Tage lang open air in der Stuttgarter Innenstadt gefeiert.

»... da ist Freiheit« bringt als Motto mit Musik, Aktionen, Workshops und Gottesdiensten eines der großen Themen des Glaubens und des Lebens in Spiel.

Samstag ist Festivalsamstag für jung und alt sowie für Menschen mit und ohne Behinderungen – mit Festgottesdienst, Aktionen, Kulinarischem und großem Konzert am Abend.

Sonntag ist dann das ökumenische Jugendfestival für junge Leute ab 13 Jahren.

Das Programm zeigt's: Es ist mächtig was geboten für Jugendliche und Junggebliebene:

Cool Bands, tolle Action, interessante Gottesdienste und vor allem richtig viel Zeit, um mit deinen Freunden viel Spaß zu haben: Hochkarätige Popmusiker, Eric Gauthier Dance, Talk und Musik mit TV Noir und Gästen.

Samstag, 23.09.2017, 17:00 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst mit Bischof Dr. h. c. Frank Otfried July, Evang. Landeskirche in Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst, Diözese Rottenburg-Stuttgart.
Der Eintritt ist frei!

Evangelisches Pfarramt
Mühlheim a. d. Donau
Pfarrer Matthias Lasi
Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau
Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558
E-Mail:
muehlheim@kirchenbezirk-tuttlingen.de
Evang. Kirchenpflege
E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de
Das Gemeindebüro Mühlheim ist geöffnet:
Mittwoch und Donnerstag
von 8.30-11.30 Uhr.